

# INFO - Blatt

## Strahlrohre in elektrischen Anlagen

Die nationalen DIN-Normen für Mehrzweck- und Hohlstrahlrohre sind seit Mai 2007 mit Erscheinen der europäischen Normenreihe DIN EN 15182 „**Strahlrohre für die Brandbekämpfung**“ zurückgezogen worden. Aus diesem Grund fand ebenfalls eine Überarbeitung von DIN VDE 0132 „**Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen**“ statt.

Bei der neuen Strahlrohrgeneration erfolgt nicht mehr die elektrische Prüfung zur Zerfallslänge des Wasserstrahls. Hieraus ergeben sich für die Verwendung von Strahlrohren, die nicht mehr der alten DIN 14365 Teil 2 entsprechen, im Bereich elektrischer Anlagen folgende Konsequenzen:

Hersteller von derartigen, neu in den Verkehr gebrachten Strahlrohren, für die keine Prüfung der elektrischen Sicherheit durchgeführt wurde, müssen diesen Sachverhalt den Anwendern deutlich machen, z.B. durch entsprechende Kennzeichnung der Strahlrohre, Hinweise in der Bedienungsanleitung bzw. Produktinformation.

Sollen diese Strahlrohre dennoch im Bereich von spannungsführenden elektrischen Anlagen eingesetzt werden, so müssen die Hersteller dieser Strahlrohre den Nachweis der Eignung für die Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen erbringen. Vor der Verwendung der Strahlrohre ist deshalb vom Hersteller / Lieferanten eine **verbindliche Auskunft zum Anwendungsbereich** des Strahlrohres und zu dessen elektrischer Sicherheit beim Einsatz in spannungsführenden elektrischen Anlagen zu verlangen. Dieses Dokument ist zu archivieren.

Kann der Hersteller bzw. Lieferant eine schriftliche Auskunft nicht erteilen, dürfen diese Strahlrohre nur in **spannungsfreien, geerdeten und gegen Wiedereinschalten gesicherten elektrischen Anlagen** eingesetzt werden.

Die Feuerwehrangehörigen sind nach Herstellerinformationen über den Anwendungsbereich der Strahlrohre und ggf. über die einzuhaltenden Mindestabstände zu elektrischen Anlagen zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu wiederholen.